

GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN

Schloßhof 1

71701 Schwieberdingen

Telefon: +49 7150 305-0

Telefax: +49 7150 305-105

E-Mail: rathaus@schwieberdingen.de

www.schwieberdingen.de

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

Mittwoch, 24.11.2021, 19:00 Uhr

in der Turn- und Festhalle, Herrenwiesenweg 21, 71701 Schwieberdingen statt.

T A G E S O R D N U N G

1. **Vorstellung Notstromkonzept**
2. **Anschaffung von mobilen Luftfilteranlagen in den Schulen**
3. **Betriebsplan Forstwirtschaft 2022**
4. **Annahme von Spenden**
5. **Anfragen**
6. **Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen**

Erläuterung zur Tagesordnung:

Zu 1:	<p>Bei außergewöhnlichen Ereignissen (z. B. bei größeren Schadensereignissen oder Krisensituationen) ist eine schnelle Reaktion der zuständigen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) unabdingbar. Zu diesem Zweck hat auch die Gemeinde Schwieberdingen besondere organisatorische Vorkehrungen zu treffen und Alarm- und Einsatzpläne zu unterschiedlichen Szenarien der Gefahrenabwehr bereitzuhalten. Dies gilt für die Gemeinde sowohl in ihrer Eigenschaft als Mitwirkende im Katastrophenschutz gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 des Landeskatastrophenschutzgesetzes (LKatSG) als auch in ihrer Zuständigkeit als Ortschaftspolizeibehörde. Die Corona-Krise führt derzeit deutlich vor Augen, wie lebenswichtig die Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) tatsächlich sind und wie überlebenswichtig am Beispiel des Gesundheitswesens eine gute Vorsorge ist.</p> <p>Der umfassende Schutz von KRITIS ist eine gemeinschaftliche Aufgabe von Bund, Ländern, Kommunen und privaten Unternehmen. Aber auch die kreisangehörigen Gemeinden haben die Aufgabe, den Schutz von Kritischen Infrastrukturen zu gewährleisten, wenn diese in ihren Zuständigkeitsbereich fallen.</p>
-------	---

	<p>Für folgende Gebäude wurde ein Notstromkonzept geprüft und mit in die Prüfung eingebunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) Feuerwehrgebäude 2.) Bauhof 3.) Rathaus 4.) Friedhof →Kühlzellen 5.) Felsenberghalle als Notunterkunft <p>Dem Gemeinderat wird das von der Firma RBS wave GmbH erstellte Notstromkonzept zur Kenntnisnahme vorgeschlagen.</p>
Zu 2:	<p>Die Gemeindeverwaltung hat seit März 2020 innerhalb der Gemeinde und deren Einrichtungen bereits frühzeitig eine ganze Reihe an Maßnahmen ergriffen, um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen und um die Pandemie einzudämmen. Mit großem Engagement konnten die ersten drei Wellen der Pandemie gut bewältigt werden. Dieser Kurs wird konsequent weiter fortgesetzt. In Schwieberdingen wurde frühzeitig eine Testkonzeption für die Bürgerschaft sowie die Nutzer und Beschäftigten in den gemeindlichen Einrichtungen und bei Gremiensitzungen geschaffen. Dazu gehört auch die interkommunale Zusammenarbeit bei der Anmietung von zwei PCR-Testgeräten, um Schnelltestergebnisse kurzfristig verifizieren zu können. Auch wurde ein ehrenamtliches Schnelltestteam gegründet, welches die Testungen tatkräftig unterstützt. Zusätzlich zu der Unterstützung bei der Impfterminvergabe für über 80-jährige und den Impfangeboten im Kreisimpfzentrum und bei Hausärzten fanden mehrere erfolgreich durchgeführte Impfkationen vor Ort in Schwieberdingen statt. Die Anschaffung von CO²-Messgeräten für öffentliche Einrichtungen bildet dabei einen weiteren Baustein in der Pandemiebekämpfung.</p> <p>Mittels regelmäßiger und transparenter Kommunikation und von Seiten der Gemeinde neu genutzten Kanälen (Youtube-Channel, Instagram und ab dem zweiten Halbjahr per eigener Gemeinde-App) wurden die notwendigen Maßnahmen umfangreich von Seiten der Verwaltung erläutert und um Unterstützung geworben. Gleichzeitig erfolgten deutliche Verbesserungen durch Digitalisierungsmaßnahmen wie beispielweise die zur Verfügungstellung eines Tablets für jedes Schulkind ab Klasse 3 zur Unterstützung während der Schulschließungen. Mit großem Engagement verfolgt die Gemeindeverwaltung weiterhin die Zielsetzung, den Gesundheitsschutz der Bevölkerung zu gewährleisten. Im Mittelpunkt des Krisenstabes stehen nun sinnvolle und adäquate Vorkehrungen zu treffen, um die Zielgruppen zu schützen, die von einer möglichen vierten Welle innerhalb der Corona Pandemie betroffen sein könnten.</p> <p>Mit dem weiteren Verlauf des Infektionsgeschehens durch das Corona-Virus, insbesondere durch das Auftreten verschiedener Mutanten als Unterarten des Virus wird vielerorts die Frage gestellt, wie künftig der Alltag in den Schulen und Kindergärten einschließlich ihrer Nebeneinrichtungen sicher verlaufen kann. Dabei wird insbesondere die Installation von mobilen Lüftungsanlagen in den Gemeinden diskutiert. Im Mittelpunkt der Diskussionen steht der konkrete Nutzen sowie die Sinnhaftigkeit von solchen Geräten.</p> <p>Mobile Lüftungsanlagen sind per Definition Geräte, die die Raumluft mittels Ventilatoren ansaugen, filtern und die gefilterte Luft wieder in den Raum einbringen. Eine Anreicherung der Raumluft mit Sauerstoff findet dabei nicht statt. Damit erfolgt durch diese Anlagen zwar eine Luftumwälzung, nicht aber ein Luftwechsel bzw. ein Luftaustausch.</p> <p>Nach Ansicht der Innenraumlufthygiene-Kommission des Umweltbundesamtes (IRK) reicht der Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten mit integrierten HEPA-Filtern (Hochleistungsschwebstofffilter) in Klassenräumen nicht aus, um wirkungsvoll über die gesamte Unterrichtsdauer Schwebpartikel (z. B. Viren) aus der Raumluft zu entfernen. Eine erhöhte Sicherheit durch Abscheidung und Entfernung von Partikeln aus dem Umluftstrom mittels hocheffizienter HEPA-Filter finden sich üblicherweise nur bei dreistufigen Filteranlagen wie etwa in OP-Sälen in Krankenhäusern.</p> <p>Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen und eine Anschaffung mobiler Luftfiltergeräte nur in den Bereichen und Räumen mit erhöhter Frequenz zu tätigen, als Unterstützung der weiterhin notwendigen Lüftungsmaßnahmen durch das Öffnen von Fenstern.</p>

Zu 3:	<p>Im Rahmen der Forstneuordnung zum 01.01.2020 und der damit verbundenen gesetzlichen Änderung des Landeswaldgesetzes (LWaldG) wurde der bestehende Betreuungsvertrag zur Übernahme des forstlichen Revierdienstes durch das Landratsamt Ludwigsburg pandemiebedingt nach Absprache am 03.04.20220 per Umlaufverfahren durch den Gemeinderat beschlossen (siehe Vorlage 25/2020). Als weitere Dienstleistung ist der Verkauf des Holzes aus dem gemeindlichen Wald mit angeboten. Für diese rein wirtschaftliche handeln des Landkreises ist durch die Gemeinde Schwieberdingen eine Entschädigung von 3 € je Festmeter Hiebsatz zu leisten. In der vorgelegten forstlichen Jahresplanung 2022 ist kein Holzverkauf vorgesehen. Die im Betriebsplan für die Gemeinde Schwieberdingen aufgeführten Kosten von 3.460 € umfassen Waldkultur- und Pflegekosten, sowie den vereinbarten Kostenbeitrag für die Forstverwaltung. Die Kosten sind gegenüber dem Fortwirtschaftsplan für 2021 unverändert.</p> <p>Die Aufstellung eines jährlichen Betriebsplans ist nach § 51 LWaldG vorgeschrieben. Dieser liegt für 2022 als Anlage bei.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, dem Betriebsplan für das Jahr 2022 zuzustimmen.</p>
Zu 4:	Die Verwaltung empfiehlt, der Annahme gemäß § 78 Abs. 4 GemO zuzustimmen.

Hinweise bezüglich des geänderten Sitzungsablaufs:

<ol style="list-style-type: none"> 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 	<p>Bitte beachten Sie den Sitzungsbeginn sowie den Tagungsort für die Gremiensitzung.</p> <p>Ebenfalls bitten wir Sie, sich an den Tischschildern zu orientieren und ebenfalls den notwendigen und empfohlenen Abstand untereinander einzuhalten.</p> <p>Wir bitten um Verständnis, dass die Anzahl der Sitzplätze für Besucher aufgrund der räumlichen Gegebenheiten am Tagungsort begrenzt ist.</p> <p>Bei vorhandenen Symptomen bitten wir Sie nicht an der Sitzung teilzunehmen.</p> <p>Möglichkeiten zur Handdesinfektion sind am Tagungsort vorhanden.</p> <p>Es erfolgt eine räumliche Trennung am Tagungsort von Gemeinderat/Verwaltung und möglichen Besuchern aus der Bürgerschaft bzw. Presse.</p> <p>Der empfohlene Mindestabstand zwischen den Sitzungsteilnehmer wird eingehalten.</p> <p><u>Der Tagesordnungspunkt „Bürgerfragestunde“ ist vor dem Hintergrund des derzeitigen Infektionsgeschehens in Abstimmung mit dem Ältestenrat ausgesetzt.</u></p> <p>Die Verwaltung plant eine zügige und effiziente Gremiensitzung. Bei vorhandenen Fragen stehen die Fachämter der Verwaltung gerne zur Verfügung.</p>
--	--

Schnelltests vor Gremiensitzungen:

<ol style="list-style-type: none"> 1. 2. 	<p>In Abstimmung mit dem Gemeinderat wird weiterhin vor jeder Gremiensitzung in Präsenz ein freiwilliger und kostenloser Schnelltest für Mitglieder des Gemeinderates, Verwaltung, Medienvertreter und Bürgerschaft angeboten.</p> <p>Die Tests werden von der ehrenamtlichen Schnelltestgruppe durchgeführt – die Mitglieder wurden vom Betriebsarzt der Verwaltung eingewiesen.</p>
--	---

Mit freundlichen Grüßen


 Nico Lauxmann
 Bürgermeister